

# Merkblatt zum Datenschutz

## Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

### Straßenbauamt des Kreises Steinfurt

#### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung von Aufgaben erforderlich, die im Rahmen der Straßenbaulast im öffentlichen Interesse liegen oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung dient folgendem Zweck:

Wahrnehmung der Aufgaben als Straßenbaulastträger und Straßenbaubehörde für die Kreisstraßen im Kreis Steinfurt nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) und der Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen des Kreises Steinfurt, die aufgrund von Verkehrsunfällen auf Kreisstraßen entstanden sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c EU-DSGVO.

Weitere Rechtsgrundlagen enthalten das Straßen- und Wegegesetz NRW, das Bundesfernstraßengesetz sowie jeweils auch die auf diesen Gesetzen basierenden Verordnungen und Erlasse sowie das Verwaltungsverfahrensgesetz und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

#### Welche Daten werden erhoben?

Ihre personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung der o. a. rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind, werden erhoben. Diese umfassen in der Regel: Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer. Zudem werden situationsspezifische Daten erhoben.

#### Woher kommen die Daten (Quelle)?

Ihre Daten werden über die Polizei, die KFZ-Zulassungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte, die kommunalen Meldebehörden bzw. über eine freie Internetrecherche eingeholt. Auch werden personenbezogene Daten von Ihnen persönlich erhoben.

#### Wer sind Empfänger der personenbezogenen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an externe Empfänger außerhalb des Straßenbauamtes weitergeleitet, wenn dies zur Erfüllung der unter dem Punkt „Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“ genannten Zwecke erforderlich ist oder eine andere gesetzliche Erlaubnis besteht.

Ihre personenbezogenen Daten werden, sofern erforderlich, weitergegeben an:

- Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Kommunalverwaltungen
- Gerichte
- Staatsanwaltschaft
- von Ihnen und Ihrem Versicherungsnehmer Bevollmächtigte
- Sonstige durch den Kreis Steinfurt Beauftragte Dritte (z. B. im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens oder der Gefahrenabwehr).

Die kreisinterne Finanzbuchhaltung erhält Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Rechnungsangelegenheiten.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an einen Empfänger außerhalb der Europäischen Union und auch nicht an eine internationale Organisation weitergegeben.

## Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der unter dem Punkt „Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“ genannten Zwecke und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

## Rechte der Betroffenen

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Zudem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Datenverarbeitung durch den Kreis Steinfurt, Straßenbauamt, zu widersprechen, soweit diese auf der Rechtsgrundlage gemäß Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e EU-DSGVO beruht (Art. 21 EU-DSGVO).

Auch haben Sie das Recht, Ihrer Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 7 EU-DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Kreis Steinfurt, Straßenbauamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, wird der Kreis Steinfurt, Straßenbauamt, die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen, es sei denn, es können - gemäß den gesetzlichen Vorgaben - zwingende schutzwürdige Gründe für die Weiterverarbeitung nachgewiesen werden, welche Ihre Rechte überwiegen.

Die Weigerung, die für die oben angeführte Wahrnehmung von Aufgaben notwendigen Daten anzugeben, kann dazu führen, dass ein Antrag nicht bearbeitet werden kann, oder dass ein Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden kann.

Um von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen, wenden Sie sich bitte an die unter dem Punkt „Kontakte“ genannten Stellen.

Zudem besteht ein Beschwerderecht (Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO) bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

## Kontakte

- **Verantwortlicher**  
Kreis Steinfurt  
Straßenbauamt  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt  
Telefon: 0 25 51 / 69-0  
Telefax: 0 25 51 / 69-25 01  
E-Mail: strassenbauamt@kreis-steinfurt.de
- **Datenschutzbeauftragter**  
Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragter  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt  
E-Mail: datenschutz@kreis-steinfurt.de
- **Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.**  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Telefon: 02 11 / 3 84 24-0  
Telefax: 02 11 / 3 84 24-10  
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de  
Internet: www.ldi.nrw.de